

Von der Direktionskonferenz PHZ erstmals am 29. März 2007 erlassen.

Ergänzt am 20. August 2009

Gültig erstmals für die Eingabe von Gesuchen Herbst 2009

Fondsreglement Direktionsfonds F+E

1. **Äufnung des Fonds:** Die Direktionskonferenz PHZ bestimmt jedes Jahr im Rahmen der Diskussion des Direktionsbudgets über den Betrag, der im folgenden Rechnungsjahr aus dem Ertrag der Kostenabgeltungs-Pauschale F+E in den Fonds eingelegt werden soll. Der Konkordatsrat erhält den Entscheid der Direktionskonferenz zur Kenntnis.
2. **Zuständigkeiten:** Der Fonds wird von der Direktion PHZ verwaltet. Die Direktion ist im Rahmen von Budget und Rechnungsablage dem Konkordatsrat gegenüber verantwortlich. Zuständig für die Verteilung der Fondsmittel ist die Direktionskonferenz PHZ. Die Expertenkommission F+E stellt der Direktionskonferenz Antrag.
3. **Expertenkommission:** Die Direktionskonferenz PHZ setzt eine Expertenkommission F+E ein, welche die Beitragsgesuche prüft und der Direktionskonferenz Antrag stellt. Sie setzt sich zusammen aus: Je einem Leiter F+E der drei Teilschulen, einem weiteren Vertreter der PHZ Luzern und maximal drei externen Expertinnen und Experten aus der Schweizer und internationalen Bildungsforschung. Die Expertenkommission wird vom Direktor PHZ geleitet. Sie tagt zweimal pro Jahr.
4. **Verwendungszweck der Fondsmittel:** Die Mittel des Direktionsfonds F+E sind zweckgebunden für Vorhaben im Rahmen von F+E der PHZ zu verwenden. Mit den Mitteln werden Vorhaben der Teilschulen PHZ bzw. ihrer F+E-Institute (mit-)finanziert, wie: Forschungsprojekte, Aufträge des Konkordatsrats innerhalb des Leistungsauftrags F+E gemäss Art. 29 Abs. 1 PHZ-Statut; Unterstützung von Qualifikationsarbeiten, insbesondere von Doktoraten und Habilitationen; Unterstützung von Projekten zur Entwicklung von Lehrmitteln für die Studierenden der PHs und anderer Lehrerbildungsinstitutionen.
5. **Verteilung der Mittel:** Die Direktionskonferenz achtet grundsätzlich auf gerechte Verteilung der Mittel an die Teilschulen. Die Mittel werden vorhaben- bzw. projektorientiert nach Qualitätskriterien und im Gesamtinteresse der PHZ verteilt. Dabei orientiert sich der Verteilungs- Entscheid der DK an den Kriterien des Schweizerischen Nationalfonds für die Beurteilung von F+E-Projekten. Wenn sich die Direktionskonferenz PHZ aufgrund aller Expertisen und Qualitätskriterien zwischen gleichwertigen Beitragsgesuchen nicht entscheiden kann und die Fondsmittel nicht ausreichen, um alle Projekte zu unterstützen,

kann die Grösse (Anzahl der Studierenden) der Teilschulen beim Entscheid mitberücksichtigt werden.

6. **Vorgehen:** Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller reichen ihre Gesuche um Finanzierung von Vorhaben aus dem Direktionsfonds F+E mit dem offiziellen „Antragsformular für F+E- Projekte“ dem Direktor PHZ als Präsident der Expertenkommission ein. Die Expertenkommission F+E holt externe Expertisen ein
 - a) bei Projektanträgen zwischen Fr 50'000.- und 99'000.- falls in der Expertenkommission Dissens über die Qualität des Projekts und damit über die Bewilligung von Mitteln aus dem Direktionsfonds besteht und
 - b) in jedem Fall bei Projektanträgen von Fr. 100'000.- und mehr.

GutachterInnen werden von der Expertenkommission bestimmt.

Die Expertenkommission stellt Antrag an die Direktionskonferenz PHZ.

7. **Wiedererwägung und Rekurs:** Wiedererwägungen von Entscheiden der Direktionskonferenz aus *formalen* Gründen sind an den Direktor zuhanden der Direktionskonferenz zu richten. Auf Wiedererwägungen aus *inhaltlichen* Gründen wird nicht eingegangen. Gegen Entscheide der Direktionskonferenz PHZ kann beim Konkordatsrat PHZ schriftlich und begründet rekuriert werden.
8. **Controlling:** Die Projektleitung legt der Direktion PHZ halbjährlich einen Kurzbericht (1 Seite A4), jährlich einen Zwischenbericht und nach Beendigung des Vorhabens einen Abschlussbericht mit Rechnungsablage vor. Kurzberichte und Zwischenberichte werden der Expertenkommission F+E zur Begutachtung vorgelegt. Die Direktionskonferenz genehmigt die Berichte und die Rechnungsablage.

Luzern, 20. August 2009

Sig.
Prof. Dr. Willi Stadelmann
Direktor PHZ